

FREIE HANSESTADT BREMEN

Straße / Abschnittsnummer / BAB-km: BAB 1 / 170 und 175 / (112+680 bis 112+880)

Ersatzneubau BW 3430 / A1, Brücke über die Ochtum

ASB-Nr.: 2918602 (2 Teilbauwerke: RiFa Hamburg und RiFa Osnabrück),
2918761 (3 Teilbauwerke: LSW an Dammschulter und auf Brücke)

FESTSTELLUNGSENTWURF

- 9.3. Maßnahmenblätter-

- mit Blaeintragungen -

Seite 1

Seite 11

Seite 14 bis 18

Aufgestellt:

DEGES

09.03.2018

Bremen, den ~~06.10.2017~~ gez. Dr. Zierke

INHALTSVERZEICHNIS

– mit Blaeintragungen -

1	Vermeidungsmaßnahmen	2
1.1	Maßnahme 1.1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen.....	2
1.2	Maßnahme 1.2 V _{FFH} Vermeidung von Konflikten auf Baustellenflächen/ temporären Nutzflächen	4
1.3	Maßnahme 1.3 V _{FFH} Schutz der Vegetation	6
1.4	Maßnahme 1.4 V _{CEF} Bauzeitenregelung	8
1.5	Maßnahme 1.5 V _{FFH} Schutz der Ochtum und ihrer Durchgängigkeit – mit Blaeintragungen -	10
2	Ausgleichsmaßnahmen	13
2.1	2 A Flächige Gehölzpflanzung – mit Blaeintragungen -	13
2.2	3 A Rablinghauser Vorfluter (anteilige Nutzung von Kompensationsüberschüssen einer bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahme für die A 281, BA 3/1)	16
2.2	3 E Pflanzung von 7 standortgerechten großkronigen Laubbäumen	16

1 VERMEIDUNGSMAßNAHMEN**1.1 MAßNAHME 1.1 V ALLGEMEINE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage Nummer 19.1 Karte Nummer 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt: Baubedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter		
Notwendige Strukturen /Maßnahmen ---		
Anforderung an deren Lage /Standort Baufeld		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Handhabungsverlusten und Schadstoffeinträgen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte Durchführung der Bauarbeiten nach geltenden Standards und Vorschriften. • Verwendung der dem Stand der Technik entsprechenden emissionsarmen Baumaschinen und Baufahrzeuge. • Vermeidung der Verunreinigung von Boden und Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer). Ordnungsgemäße Lagerung, Verwendung und Entsorgung boden- und wassergefährdender Stoffe, die im Baustellenbereich zum Einsatz kommen (Beachtung des WHG). • Sofortige Beseitigung von bei Unfällen, Leckagen oder ähnlichem austretenden Schadstoffen (auf Boden und Gewässer). • Vollständiges Entfernen von nicht mehr benötigten standortfremden Materialien nach Bauende. 		
Gesamtumfang der Maßnahme:		Gesamtes Baufeld
Zielbiotop:	---	Ausgangsbiotop: ---
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

1.2 MAßNAHME 1.2 V_{FFH} VERMEIDUNG VON KONFLIKTEN AUF BAUSTELLENFLÄCHEN/ TEMPORÄREN NUTZFLÄCHEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Konflikten auf Baustellenflächen/ temporären Nutzflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage Nummer 19.1 Karte Nummer 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt: Bo, Gw, Ow, B Baubedingte Beeinträchtigung von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern Tieren und Pflanzen.		
Notwendige Strukturen /Maßnahmen Schutz des Bodens durch geeignete Schutzmaßnahmen. Definiertes Baufeld.		
Anforderung an deren Lage /Standort Gesamtes Baufeld		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Unterlage 19.1 Kapitel 2		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Eingriffs, Schutz/Erhalt von Boden-, Grundwasserschutz-, Biotop- und Habitatfunktionen. Geringste mögliche Flächeninanspruchnahme. Vermeidung baubedingter Verletzung und Tötung von Individuen im Vorhabenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	Bo, GW, Ow, B (Avifauna, Fische / Rundmäuler, Libellen, Amphibien)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 1.3 V_{FFH}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Einzelbaumschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 im direkten Umfeld der Baustelleneinrichtungsflächen, der Arbeitsbereiche und der Fahrstreifen von Baufahrzeugen. • Vor Beginn der Baumaßnahmen und Einrichtung der Baustelleneinrichtungsflächen Prüfung auf Wuchs von geschützten / gefährdeten Pflanzen durch eine fachkundige Person. • Ggf. Ausbringen von Schutzvorrichtungen im Wuchsbereich geschützter / gefährdeter Pflanzen (z. B. auf BE-Flächen). • Vermeidung baubedingter Schädigung des Lebensraumtyps 6430 		
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 150 m
Zielbiotop:	---	Ausgangsbiotop: HPS, HSE, UFB, NRS
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

1.4 MAßNAHME 1.4 V_{CEF} BAUZEITENREGELUNG

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 1.4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage Nummer 19.1 Karte Nummer 1	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesamter Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt: B Mögliches Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch erstmalige Flächeninanspruchnahme.		
Notwendige Strukturen /Maßnahmen Erstmalige Flächen Inanspruchnahme außerhalb der Brut,- und Wochenstubezeit. Mit der Bauzeitenregelung kann ein artenschutzrechtlicher Konflikt vermieden werden.		
Anforderung an deren Lage /Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen S. Unterlage 19.1 Kapitel 2.4		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Verletzung und Tötung von Individuen im Vorhabenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B (Avifauna, Fledermäuse) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (hier: Vermeidung im Sinne Artenschutz) für: Avifauna, Fledermäuse; <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 1.4 V_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Sommerfällverbot gem. § 39 BNatSchG in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September. Ausnahmen hiervon sind von der Naturschutzbehörde zu genehmigen. • Im Fall der Inanspruchnahme von Gehölzen (Baumfällung) innerhalb der Brutzeit erfolgt vor Entfernung der Bäume eine Kontrolle auf Vorkommen von Höhlen und Nestern durch eine fachkundige Person. Werden besetzte Brutplätze oder Höhlen festgestellt, ist das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung des geplanten Bauablaufs festzulegen. • Erstmalige Flächeninanspruchnahme deutlich vor bzw. nach der Brutzeit (Brutzeit: Anfang März bis Ende Juli), damit die lokale Brutvogelfauna sich während der Brutplatzsuche auf die Störung durch Lärm- und Lichtemissionen sowie Erschütterungen einstellen kann. • Im Fall der Inanspruchnahme von Gehölzen ist vor der Fällung von Bäumen und der Entfernung von Gehölzen vorsorglich eine Kontrolle auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren und –individuen von einer fachkundigen Person durchzuführen. Findet die Kontrolle nicht am Tag der Baumfällung statt, so sind zusätzlich alle potenziellen Quartiere „fledermaussicher“ zu verschließen. • Unmittelbar vor Abriss und möglichst vor Beginn der Nutzung von Sommerquartieren sind potenzielle Fledermausquartiere in der Brücke durch einen Fledermaus-Sachverständigen zu kontrollieren, anwesende Fledermäuse zu bergen und an einer geeigneten Stelle im Umfeld (z. B. Fledermauskästen) wieder frei zu lassen. Findet die Kontrolle nicht am Tag des Abrissbeginns statt, so sind zusätzlich alle geeigneten Einflug- und Einschlußöffnungen „fledermaussicher“ zu verschließen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme: ---		
Zielbiotop: ---		Ausgangsbiotop: ---
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Begleitung der Rodungsmaßnahmen durch eine fachkundige Person (Vögel, Fledermäuse) zur Kontrolle der Bäume auf Vorkommen von Höhlen, Nestern, Fledermausquartieren und –individuen, um eventuell vorhandene bzw. verletzte Tiere fachgerecht versorgen zu können. Zur fachgerechten Umsetzung der gesamten Arbeiten bei der Inanspruchnahme von Habitaten der o.g. Tiergruppen ist eine Umweltbaubegleitung erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BW 3430 (Ochtumbrücke)	Niedersachsen / Bremen DEGES	1.5 V_{FFH}
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	Fische / Rundmäuler
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme (hier: Vermeidung im Sinne Artenschutz) für:	Fledermäuse, Fische / Rundmäuler;
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme für:	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Inanspruchnahme der Ochtum selbst, auf das erforderliche Mindestmaß dadurch, dass die Gründung wie bisher außerhalb des Gewässerkörpers erfolgt. • Vermeidung von Anstau und sonstiger Beeinträchtigung der Durchgängigkeit der Ochtum. Während der Bauzeit wird das Gewässer (Querschnitt der Wasserfläche bei Mw Stand beträgt ca. 21 m) zu mindestens 98% durchgängig gehalten (Gründungspfeiler des Traggerüsts haben in Fließrichtung 2 x 30 cm Durchmesser). Reduzierung der Standzeit des Traggerüsts auf ein Minimum. Das Traggerüst wird temporär ca. 4 Wochen im Frühjahr und ca. 6 Wochen im Herbst aufgebaut. Verschattungswirkungen durch das Traggerüst entstehen demnach nur zeitlich begrenzt. Die während der Wanderung nachtaktiven Fische (Meerneunauge und Flußneunauge) sind nicht betroffen (siehe 1.2 V_{FFH}). • Aufrechterhaltung der Querungsmöglichkeit unterhalb der Brücke (März bis August). • Offenhalten des Raums zwischen Gewässeroberfläche und Baustelle (≥ 0,5 m ü. Mw) um Jagdflüge der Wasserfledermaus zu ermöglichen und um eine Barrierewirkung der Baustelle zu vermeiden. Reduzierung der Standzeit des Traggerüsts auf ein Minimum. • Grundsätzlich langsame Steigerung des Schallpegels bei den wasserseitigen Rammarbeiten (Vergrämung der Fische, Vermeidung letaler Schäden). Gemäß Abstimmung mit dem LAVES sollen Rammarbeiten innerhalb des Hauptfischwanderzeitraums möglichst vermieden werden Dies ist für Flussneunauge und Meerneunauge von Anfang Oktober bis Ende Juni (nachtaktiv). Der Lachs (Hauptwanderzeit von April bis Ende Oktober) kommt derzeit im Vorhabengebiet nicht vor. Falls Rammarbeiten in der Hauptwanderzeit für Fluss- und Meerneunauge nicht zu vermeiden sind, ist ein erschütterungsfreiesarmes Verfahren anzuwenden. • Vermeidung von Stoffeinträgen in die Ochtum (z. B. Abbruchmaterial): Hierfür Nutzung von horizontal gespannten Geotextilen, Folien o. ä. oberhalb des Gewässers zum Auffangen der herabfallenden Stoffe. Im vorliegenden Fall wird oberhalb des Gewässers horizontal eine Arbeits- / Schutzebene (Bohlenbelag) eingerichtet. Vermeidung des Eintrags von Trübstoffen ins Wasser beim Ziehen bzw. sonstigen Abbau der bestehenden Gründungselemente sowie bei Errichtung des temporären Traggerüsts (verrohrte Bohrung); Errichten einer vertikalen Schutzvorrichtung in Richtung Gewässerbett, welche mögliche Sedimenteinträge während des Ausbaus von diesem fernhält (z. B. eine senkrecht gespannte Folie, ein folienbespanntes Bauzaunelement mit Abdichtung bis zur Geländeoberkante oder ein biegsames, im Boden verankertes Blech). Alternativ können Sedimentaufwirbelungen durch das Belassen bzw. Abtrennen der bestehenden Gründungselemente und der Spundwände bei ca. 30 cm unter GOK erreicht werden. • Zement und Sprengmaterialien (Explosivstoffe aus Stickstoffverbindungen) dürfen darf nicht ins Wasser gelangen (zur Vermeidung von Eutrophierung und damit Veränderungen des ökologischen Zustands des Gewässers). • „Technische Wässer“, die bei den Bauarbeiten entstehen (auch mit Zement belastete Wässer), oder sonstiges verschmutztes Wasser dürfen ungereinigt nicht in die Ochtum eingeleitet werden. Ansonsten besteht die Gefahr der Veränderung des chemischen Zustands des Gewässers (pH-Wert, Nährstoffgehalte) und einer Beeinträchtigung der Fischpopulation (z. B. der Atmung). Die Abwässer sind ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. vor Einleitung zu klären. • Ggf. anfallendes Drainagewasser, welches in die Ochtum geleitet wird, muss vorher gefiltert werden (zur Vermeidung von Verockerung). Hierdurch wird eine Veränderung des 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 1.5 V_{FFH}
<p>Gewässerlebensraums (Belag auf Wasserpflanzen und Gewässergrund) verhindert. Verockerungen können – je nach Intensität - darüber hinaus zu einer Beeinträchtigung der Atmung der Fische führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Straßenentwässerung wird zukünftig nicht mehr in die Ochtum eingeleitet. 		
Gesamtumfang der Maßnahme:	Ochtum	
Zielbiotop:	---	Ausgangsbiotop: FVF, FMF
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der fachgerechten Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Keine		

2 AUSGLEICHSMABNAHMEN

2.1 2 A FLÄCHIGE GEHÖLZPFLANZUNG – MIT BLAUEINTRAGUNGEN -

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von flächigen Gehölzpflanzungen entlang der Straße/Brücke, bzw. Böschung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage Nummer 19.1 Karte Nummer 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Uferseitige Baufelder		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt: B, Bo Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen und Beeinträchtigungen von Boden mit allgemeiner Bedeutung		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen ---		
Anforderungen an deren Lage / Standort Maßnahme entlang der Straße/Brücke, bzw. Böschung in Ergänzung der bestehenden Gehölzbestände.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen nach Beendigung der Bauarbeiten: vegetationslose Fläche		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 2 A		
Zielkonzeption der Maßnahme				
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der an die Trasse angrenzenden Flächen durch landschaftspflegerische Maßnahmen, die zusätzlich als Sicht- und Immissionsschutz für Licht, Lärm und Schadstoffe wirken. • Verbesserung der Bodenfunktion durch Schaffung von Flächen, auf denen naturnahe Bodenentwicklung möglich ist. • Sicherung und Entwicklung naturbetonter Biotope und Landschaftsbestandteile und damit Schaffung einer naturraumtypischer Ausprägungen der Kulturlandschaft (Landschaftsbild / Erholungsfunktion). • Erhöhung der Bedeutung für Pflanzen und Tierwelt durch Erhöhung der Strukturvielfalt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Biotopfunktion). • Aufwertung des Lebensraumes für die beeinträchtigten Arten durch die Schaffung geeigneter Habitatstrukturen entsprechend der artspezifischen Lebensraumansprüche (Habitatfunktion). 				
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: -				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Die Pflanzungen sind nach folgenden Leitlinien umzusetzen:</p> <p>Im Rahmen der Neupflanzungen werden ausschließlich standortgerechte, einheimische Gehölze gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ verwendet. Bestehende Gehölze sind in die Pflanzung zu integrieren.</p> <p>Der Randbereich zur Fahrbahn ist als Saumgesellschaft (Landschaftsrasen mit Kräuteranteil (RSM 7.1.2)) zu entwickeln.</p> <p>Ein Auftrag von Oberboden erfolgt nach Möglichkeit mit örtlich gewonnenem Substrat, um die Standortverhältnisse möglichst nicht zu verändern. Die Böschungsfüße und -köpfe werden, soweit die verfügbare Fläche es erlaubt, ausgerundet.</p> <p>Die Pflanzungen, die mit dem Ziel angelegt werden, auch langfristig eine Eingrünung des Straßenkörpers zu erhalten, sind überwiegend aus Sträuchern und zu ca. 10% aus Baumarten zusammenzustellen.</p> <p>Auf insgesamt ca. 516 m² werden insgesamt 14 standortheimische großkronige Laubbäume (STU 16-18 cm), 15 Heister sowie zuzüglich Sträucher (ca. 260 Stk.) gepflanzt. Die Maßnahme soll in Ergänzung der vorhandenen Gehölzbiotypen als HPS (Sonstiger Standortgerechter Gehölzbestand) entwickelt werden.</p> <p>Die Abstandskriterien der RPS werden eingehalten und die Baumpflanzungen in entsprechendem Abstand erfolgen. Ansonsten werden Sträucher gepflanzt.</p> <p>Es werden folgende Arten vorgeschlagen:</p>				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Sträucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> Cornus sanguinea (Roter Hartriegel) Corylus avellana (Hasel) Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weißdorn) Ilex aquifolium (Stechpalme) Rosa Canina (Hundsrose) Rhamnus frangula (Faulbaum) Salix cinerea (Grau-Weide) Salix viminalis (Korb-Weide) Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Bäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> Acer campestre (Feldahorn) Alnus glutinosa (Erle) Betula pendula (Hänge-Birke) Fraxinus excelsior (Esche) Quercus robur (Stiel-Eiche) Prunus Padus (Traubenkirsche) Sorbus aucuparia (Eberesche) </td> </tr> </table>			<p>Sträucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> Cornus sanguinea (Roter Hartriegel) Corylus avellana (Hasel) Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weißdorn) Ilex aquifolium (Stechpalme) Rosa Canina (Hundsrose) Rhamnus frangula (Faulbaum) Salix cinerea (Grau-Weide) Salix viminalis (Korb-Weide) Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen) 	<p>Bäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> Acer campestre (Feldahorn) Alnus glutinosa (Erle) Betula pendula (Hänge-Birke) Fraxinus excelsior (Esche) Quercus robur (Stiel-Eiche) Prunus Padus (Traubenkirsche) Sorbus aucuparia (Eberesche)
<p>Sträucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> Cornus sanguinea (Roter Hartriegel) Corylus avellana (Hasel) Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weißdorn) Ilex aquifolium (Stechpalme) Rosa Canina (Hundsrose) Rhamnus frangula (Faulbaum) Salix cinerea (Grau-Weide) Salix viminalis (Korb-Weide) Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen) 	<p>Bäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> Acer campestre (Feldahorn) Alnus glutinosa (Erle) Betula pendula (Hänge-Birke) Fraxinus excelsior (Esche) Quercus robur (Stiel-Eiche) Prunus Padus (Traubenkirsche) Sorbus aucuparia (Eberesche) 			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 2 A
Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Die detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		516 m ²
Zielbiotop: HPS (Sonstiger Standortgerechter Gehölzbestand)	Ausgangsbiotop:	Nach Beendigung der Bauarbeiten: vegetationslose Fläche
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Lage innerhalb der Straßenparzelle. Die Verwaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgt durch die Bunderepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18916. Die weitere Pflege der Bepflanzung beschränkt sich auf die Überprüfung und ggf. den Ersatz ausgefallener Gehölze. Strauchbereiche sind bei Verkahlung selektiv „auf den Stock“ zu setzen. Die Pflege der Maßnahme 2A erfolgt durch die zuständige Autobahnmeisterei Bremen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Keine		

**2.2 ~~3 A RABLINGHAUSER VORFLUTER (ANTEILIGE NUTZUNG VON
KOMPENSATIONSÜBERSCHÜSSEN EINER BEREITS UMGESETZTEN
AUSGLEICHSMABNAHME FÜR DIE A 281, BA 3/1) ENTFÄLLT~~**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme Rablinghauser Vorfluter (anteilige Nutzung von Kompensationsüberschüssen einer bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahme für die A 281, BA 3/1)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Die Maßnahmen am Rablinghauser Vorfluter wurden zum Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen für den Autobahnbau A 281 Bauabschnitt 3/1 planfestgestellt und in der Zeit vom 21. Feb 2007 bis 08. Mai 2007 umgesetzt. Von dem bestehenden Kompensationsüberschuss aus der Maßnahme Rablinghauser Vorfluter wird ein lediglich ein Teil von 0,04 FÄ dem aktuellen Vorhaben Ersatzneubau BW 3430 / A1 Brücke über die Ochtum zugeordnet (siehe Unterlage 19.1.1, Kap. 5.2).		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Für weitere Informationen zum Rablinghauser Vorfluter wird auf folgende Unterlagen verwiesen: Planungsgruppe grün (2002): Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 281, Bauabschnitt 3/1 im Abschnitt zwischen Stromer Landstraße und Warturmer Heerstraße Textliche Erläuterungen Landschaftspflegerische Begleitplanung / Freiraumplanung; unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Bremer Gesellschaft für Projektmanagement im Verkehrswegebau (GPV).		
pgg GmbH (26.07.2016): PEPL Rablinghauser Vorfluter (Ausgleichsflächen A 281, BA 3/1)		
zum Maßnahmenübersichtsplan Unterlage Nummer 9.1		
Lage der Maßnahme Der Rablinghauser Vorfluter befindet sich in den Bremer Ortsbereichen Woltmershausen / Rablinghausen. Der etwa 90 m breite und etwa 1,7 km lange Raum wird im Norden durch den „Mühlenhauser Weg“ und im Nordosten durch den „Neuen Schutzdeich“ und Siedlungsflächen begrenzt. Im Südwesten des Gebiets befinden sich eine Lärmschutzwand bzw. ein gehölzbestandener Wall, angrenzend an die Hafensflächen des Neustädter Hafens. Der südöstliche Bereich wird durch Kleingärten begrenzt.		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung
BW 3430 (Ochtumbrücke)

Vorhabenträger
Niedersachsen / Bremen
DEGES

Maßnahmen-Nr.

3 A

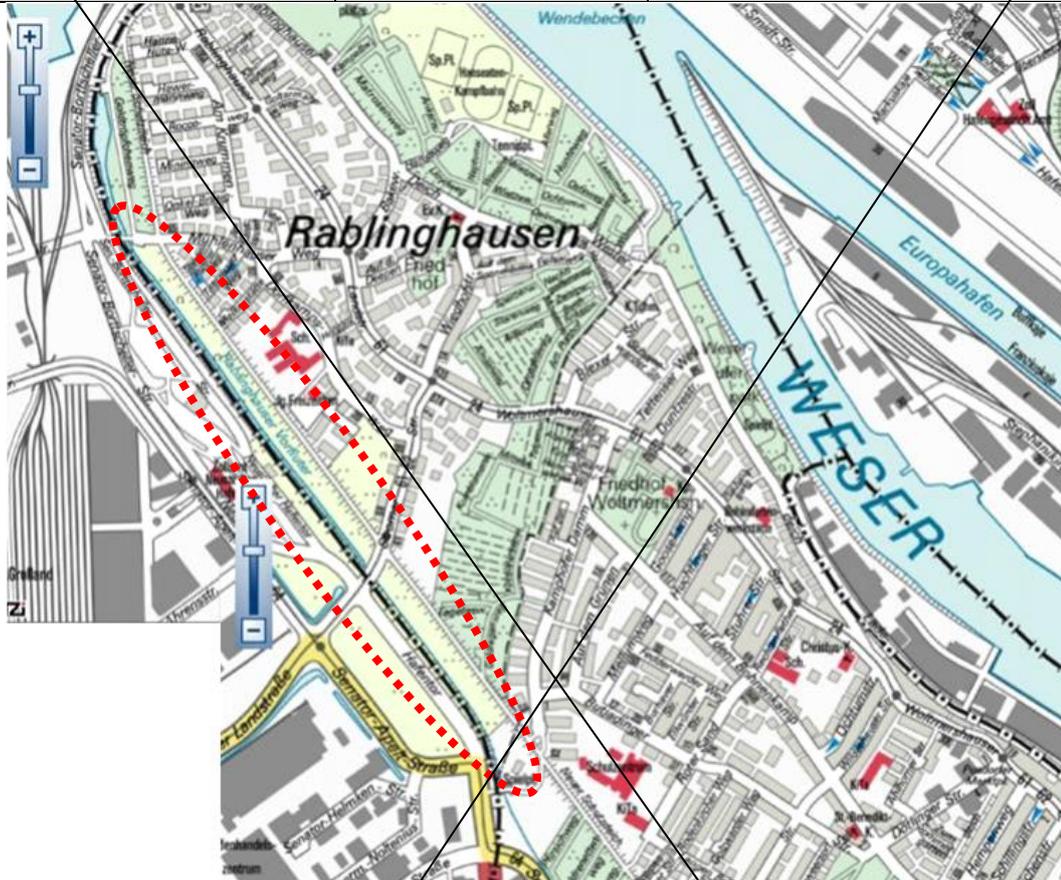


Abbildung 1: Lage des Rablinghauser Vorfluter (roter Pfeil) in den Bremer Ortsbereichen Woltmershausen und Rablinghausen (Quelle: www.bremen.de)

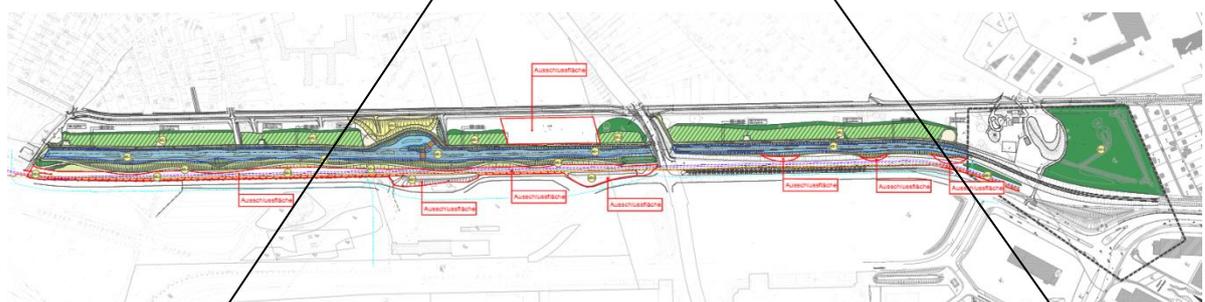


Abbildung 2: Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Ausgleichsfläche Rablinghauser Vorfluter, Ausführungsplanung Stand 2006 (pgg GmbH 26.07.2016: PEPL Rablinghauser Vorfluter (Ausgleichsflächen A 281, BA 3/1))

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konflikt:

B, Bo Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen und Beeinträchtigungen von Boden mit allgemeiner Bedeutung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 3 A
Notwendige Strukturen / Maßnahmen ---		
Anforderungen anderer Lage / Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe: Planungsgruppe grün (2002): Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 281, Bauabschnitt 3/1 im Abschnitt zwischen Stromer Landstraße und Wartumer Heerstraße - Textliche Erläuterungen Landschaftspflegerische Begleitplanung / Freiraumplanung; unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Bremer Gesellschaft für Projektmanagement im Verkehrswegebau (GPV). pgg GmbH (26.07.2016): PEPL Rablinghauser Vorfluter (Ausgleichsflächen A 281, BA 3/1)		
Zielkonzeption der Maßnahme Es wurden fünf Einzelmaßnahmen (A R 1 bis A R 5) für die Ausgleichsmaßnahme Rablinghauser Vorfluter geplant, mit denen Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild kompensiert werden können. Von der Maßnahme A R-3 „Entwicklung naturnaher Gehölzflächen“ wird ein Anteil von 0,04 FÄ dem aktuellen Vorhaben „Ersatzneubau BW 3430 / A1, Brücke über die Ochtum“ zugeordnet. Die Maßnahme A R 3 hat folgende Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung artenreicher naturnaher und standorttypischer Gehölze als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten - Entwicklung eines standorttypischen Eichen-Hainbuchen-Waldes auf der Fläche südlich des Kindergartens. Es soll ein Waldstandort mit natürlicher Struktur (Strauchschicht, Krautschicht) unterschiedlichen Standorteigenschaften (Feuchtbereiche in Geländesenken und trockenere Flächen an höher gelegen Bereichen) entwickelt werden (Biotoptypen „Naturnahes Feldgehölz“ (HN) sowie „Mesophiler Eichen-Hainbuchen-Mischwald“ (WC)). - Optimierung der klimatischen Funktion der Frischluftentstehung - Aufwertung des Landschaftsbildes - Aufwertung des Landschaftserlebens 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (siehe: pgg GmbH 2016: PEPL Rablinghauser Vorfluter (Ausgleichsflächen A 281, BA 3/1) <ul style="list-style-type: none"> - A R-3 Entwicklung naturnaher Gehölzflächen Die Ausgleichsmaßnahmen am Rablinghauser Vorfluter wurden in der Zeit vom 21. Feb 2007 bis 08. Mai 2007 umgesetzt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 3 A
Gesamtumfang der Maßnahme:		Ca. 0,04 FÄ werden dem Vorhaben Ersatzneubau BW 3430 / A1, Brücke über die Ochtum zugeordnet (siehe Kapitel 5.2 in Unterlage 19.1.1)
Zielbiotop: HN,WC;		Ausgangsbiotop: (siehe: Planungsgruppe grün (2002) und pgg GmbH 2016)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten (umgesetzt in 2007) <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Eigentümer: Stadtgemeinde Bremen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhaltung: Stadtgemeinde Bremen siehe: pgg GmbH 2016: PEPL Rablinghauser Vorfluter (Ausgleichsflächen A 281, BA 3/1)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
siehe: pgg GmbH 2016: PEPL Rablinghauser Vorfluter (Ausgleichsflächen A 281, BA 3/1)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
siehe: pgg GmbH 2016: PEPL Rablinghauser Vorfluter (Ausgleichsflächen A 281, BA 3/1)		

2.2A 3 E PFLANZUNG VON 7 STANDORTGERECHTEN GROßKRONIGEN LAUBBÄUMEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 3 E
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von 7 standortgerechten großkronigen Laubbäumen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage Nummer 19.1 Karte Nummer 1	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme An der Stromer Landstraße im Stadtteil Strom in Bremen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt: B Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen ---		
Anforderungen an deren Lage / Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenrandfläche mit Wertstufe 1 Grünland, artenarme Ausprägung (GI -, WS 2) im Einflussbereich von Verkehrsfläche (OV a, WS 0)).		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der an die Straße angrenzenden Flächen durch landschaftspflegerische Maßnahmen, die zusätzlich als Sicht- und Immissionsschutz für Licht, Lärm und Schadstoffe wirken. • Sicherung und Entwicklung naturbetonter Biotope und Landschaftsbestandteile und damit Schaffung einer naturraumtypischer Ausprägungen der Kulturlandschaft (Landschaftsbild / Erholungsfunktion). • Erhöhung der Bedeutung für Pflanzen und Tierwelt durch Erhöhung der Strukturvielfalt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Biotopfunktion). • Aufwertung des Lebensraumes für die beeinträchtigten Arten durch die Schaffung geeigneter Habitatstrukturen entsprechend der artspezifischen Lebensraumsprüche (Habitatfunktion). 		

Maßnahmenblatt																										
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 3 E																								
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: - <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B																										
Ausführung der Maßnahme																										
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Pflanzungen sind nach folgenden Leitlinien umzusetzen: Im Rahmen der Neupflanzungen werden ausschließlich standortgerechte, gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ verwendet.</p> <p>Übersicht über die 7 Ersatzbaumpflanzstandorte großkroniger standortheimischer Laubbäume an der Stromer Landstraße:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr.α</th> <th style="width: 60%;">Standort/Lageα</th> <th style="width: 30%;">Artα</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1α</td> <td>Stromer Landstraße gegenüber <u>Brockhuchtinger Straße</u>α</td> <td><u>Acer campestre</u> 18-20α</td> </tr> <tr> <td>2α</td> <td>Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 30bα</td> <td><u>Quercus robur</u> 18-20α</td> </tr> <tr> <td>3α</td> <td>Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 32α</td> <td><u>Quercus robur</u> 18-20α</td> </tr> <tr> <td>4α</td> <td>Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 36α</td> <td><u>Quercus robur</u> 18-20α</td> </tr> <tr> <td>5α</td> <td>Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 25α</td> <td><u>Quercus robur</u> 18-20α</td> </tr> <tr> <td>6α</td> <td>Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 31α</td> <td><u>Quercus robur</u> 18-20α</td> </tr> <tr> <td>7α</td> <td>Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 33cα</td> <td><u>Quercus robur</u> 18-20α</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Abstandskriterien der RPS werden eingehalten und die Baumpflanzungen in entsprechendem Abstand erfolgen. Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Die detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) durch die Bremer Umweltbetriebe.</p>			Nr.α	Standort/Lageα	Artα	1α	Stromer Landstraße gegenüber <u>Brockhuchtinger Straße</u> α	<u>Acer campestre</u> 18-20α	2α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 30bα	<u>Quercus robur</u> 18-20α	3α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 32α	<u>Quercus robur</u> 18-20α	4α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 36α	<u>Quercus robur</u> 18-20α	5α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 25α	<u>Quercus robur</u> 18-20α	6α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 31α	<u>Quercus robur</u> 18-20α	7α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 33cα	<u>Quercus robur</u> 18-20α
Nr.α	Standort/Lageα	Artα																								
1α	Stromer Landstraße gegenüber <u>Brockhuchtinger Straße</u> α	<u>Acer campestre</u> 18-20α																								
2α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 30bα	<u>Quercus robur</u> 18-20α																								
3α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 32α	<u>Quercus robur</u> 18-20α																								
4α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 36α	<u>Quercus robur</u> 18-20α																								
5α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 25α	<u>Quercus robur</u> 18-20α																								
6α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 31α	<u>Quercus robur</u> 18-20α																								
7α	Stromer Landstraße, gegenüber Haus-Nr. 33cα	<u>Quercus robur</u> 18-20α																								
Gesamtumfang der Maßnahme:		7 Ersatzpflanzstandorte																								
Zielbiotop:	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA) mit WS 3	Ausgangsbiotop: Straßenrandfläche mit WS 1 (Grünland, artenarme Ausprägung (GI - , WS 2) im Einflussbereich von Verkehrsfläche (OVa, WS 0))																								
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung																										
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																								
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen																										
Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Bremen. Sie werden dauerhaft für Naturdienstleistungen gesichert. Die Pflanzung sowie die dauerhafte Unterhaltung dieser Ersatzpflanzungen durch den Umweltbetrieb Bremen (UBB) wird an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgelöst.																										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen																										
Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18916.																										

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BW 3430 (Ochtumbrücke)	Vorhabenträger Niedersachsen / Bremen DEGES	Maßnahmen-Nr. 3 E
<p>Die weitere Pflege der Bepflanzung beschränkt sich auf die Überprüfung und ggf. den Ersatz ausgefallener Gehölze.</p> <p>Die Pflanzung sowie die dauerhafte Unterhaltung dieser Ersatzpflanzungen durch den Umweltbetrieb Bremen (UBB) wird an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgelöst.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		